

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Wenn es auch selbstverständlich nicht zu bezweifeln ist, daß die Aufnahme, welche die Anschauungen Oesterreichs und Preußens über die Ordnung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit in Kopenhagen gefunden haben, eine Entscheidung am Bund nur beschleunigen kann; wenn es ferner Thatsache ist, daß man sich in den bundestäglichen Kreisen bereits lebhaft mit dieser Eventualität beschäftigt, so scheint eine Zeitungsangabe denn doch dem Gange der Dinge vorzugreifen, welche eine formelle Behandlung derselben schon für die morgige Bundestagsitzung in Aussicht stellt. Bis heute wenigstens ist hierüber noch nichts festgestellt. Die Kopenhagener Politik scheint eben denn doch immer auf die Möglichkeit einer Einmischung des Auslandes zu zählen, obwohl sie schon einmal eines Andern belehrt wurde. Vielleicht wird ihr noch einmal eine solche Lehre zuteil. Die vor zwei Tagen erfolgte Abreise des Grafen Montessuy, des Gesandten Frankreichs bei dem Bund, nach Paris, soll wirklich im Zusammenhang mit der holstein-lauenburgischen Frage stehen. (Allg. Z.)

Preußen. Berlin, 18. Juni. Zu einer Sitzung des Staatsministeriums dürften, wie man hört, die meisten der gegenwärtig von Berlin abwesenden Minister in diesen Tagen hier eintreffen. Der Ministerpräsident v. Manteuffel wird am 21. Juni aus der Niederlausitz hier zurück erwartet. Es handelt sich in dieser Sitzung des Staatsministeriums nach den Andeutungen in hiesigen namhaften Kreisen vornehmlich auch um eine innere Angelegenheit. — Die ablehnende Antwort des dänischen Cabinets auf die Forderungen der deutschen Großmächte war, wie wir hören, gestern noch nicht übergeben worden. Was Preußen und Oesterreich nach der wirklich erfolgten Ablehnung thun werden, ergibt sich von selbst aus den jüngsten Depeschen derselben in der holsteinischen Frage. „Sollte unsere Auffassung der Erklärungen des Kopenhagener Cabinets den Absichten desselben wider Verhoffen nicht entsprechen“, heißt es ausdrücklich in der preussischen Depesche, „so würden wir alsdann darauf rechnen dürfen, eine weitere Aeußerung hierüber zu erhalten, und es würde danach Gegenstand fernerer Erwägung bleiben müssen, inwiefern wir uns unter solchen Umständen doch verpflichtet halten müßten, die Sache dem Bunde vorzulegen.“ Die Erklärung in der Oesterreichischen Correspondenz, daß Oesterreich und Preußen in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit vollkommen einverstanden seien und Hand in Hand vorschreiten würden, hat hier große Befriedigung hervorgerufen, da man in den hiesigen Kreisen allgemein der Meinung ist, daß nur ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte in dieser Deutschland so tief berührenden Sache einen sichern Erfolg verspreche. Dänemark hat durch die Ablehnung der gemäßigtsten Wünsche Preußens und Oesterreichs vor aller Welt offen dargethan, daß es ein wirkliches Zugeständniß nie beabsichtigt habe und daß das in der Depesche vom 13. Mai Gebotene lediglich eine Schale ohne Kern sei und nach der Kopenhagener Auffassung dies auch nur sein solle. Deutschland hat festzuhalten, daß die Forderungen seiner Großmächte das Minimum von Recht einschaffen, welches von Seiten derselben in Anspruch genommen worden ist. Besonders fällt aber dabei in die Wagtschale, daß es sich nicht nur um Rechte der Stände der Herzogthümer handelt, sondern um Rechte, welche der Deutsche Bund zu vertreten die Verpflichtung, mithin auch die Berechtigung hat. Die deutsche Nation vertraut daher mit Recht, daß der Ausspruch der Organe der dänischen Presse: „Die deutschen Mächte würden sich nach geschener Abweisung ihrer Forderungen wol schwerlich beugen, von Worten zu Thaten überzugehen“, durch die Thatsachen werde zusehends gemacht werden, durch Thatsachen, die sich gegenwärtig als unumgänglich darstellen. — Es ist hier eine Schrift unter dem Titel „Rußland hat allein noch die Wahl“ erschienen. Diese social-politischen Betrachtungen haben einen Livländer, den Fhrn. Ernst v. Nolden, zum Verfasser. In der Schrift will derselbe der angeblichen Gefahr begegnen, daß auch in Rußland reine Theoretiker sich der Tagesfragen bemächtigen. — Die von der gemischten Deputation der beiden hiesigen städtischen Behörden gepflogenen Beratungen in Betreff der Aufhebung der Wuchergesetze sind nunmehr sämmtlich gedruckt, und den Mitgliedern der hiesigen Stadtverordnetenversammlung übergeben worden. Vorgestern fand eine außerordentliche Sitzung der betreffenden Commission dieser Versammlung zum Behuf der weiteren Berathung über diesen wichtigen Gegenstand statt, welche heute der Gesamtheit der Stadtverordneten vorgelegt werden soll. Für eine Abänderung der jetzigen Wuchergesetze, wie die gegenwärtigen Verhältnisse es erheischen, scheinen sich fast Alle auszusprechen. Fraglich ist es jedoch, ob sich eine Mehrheit für die gänzliche Aufhebung dieser Gesetze herausstellen wird. — Der Bau des hiesigen neuen Doms scheint gegenwärtig ernstlich in nähere Erwägung gekommen zu sein. Man will wissen, daß den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Sitzungsperiode eine Vorlage in dieser Beziehung werde vorgelegt werden. Die

Pläne zu diesem großen Prachtbau liegen bekanntlich bereits seit Jahren vorbereitet da. Im Fall des Angriffs der Arbeiten am Bau des hiesigen neuen Doms würde auch die mit demselben in Verbindung stehende Halle der Königsgräber fortgebaut werden.

— In einem Artikel der National-Zeitung von der Elbe vom 16. Juni heißt es: „Was wird der Bund thun? Er wird gewiß gern auf alle Vorschläge, die ihm Preußen und Oesterreich machen werden, eingehen. Denn daß die Sache der Herzogthümer, einzelne wenige Bundesstaaten ausgenommen, allen mittlern und kleinern deutschen Mächten am Herzen liegt, kann Niemand bezweifeln, der den Unmuth derselben über die Kriegführung der Jahre 1848 und 1849 und über die Unterhandlungen des Jahres 1851 beobachtet hat. Wir sind begreiflicherweise nicht gemeint, den deutschen Fürsten und ihren Ministern ihre fernere Haltung vorzuschreiben; aber Das dürfen wir uns wol erlauben, unsere Ansicht über Das, was zunächst noththut, zu äußern. Und da wäre es, unserer unmaßgeblichen Meinung nach, am zweckmäßigsten, wenn der Bundestag sofort die Zurücksendung der holsteinischen Truppen aus Kopenhagen, die ja das deutsche Bundescontingent zu bilden berufen sind, foderte. Den Offizieren und Unteroffizieren in diesen Bataillonen, zum größten Theil geborenen Dänen, müßte es natürlich freistehen, in Dänemark zu bleiben. Gleichzeitig müßte Holstein und Lauenburg von den dänischen Truppen, die bis jetzt daselbst liegen, geräumt werden. Geht Dänemark auf diese Forderung nicht ein, so müßten Bundes-truppen sofort die Herzogthümer Holstein und Lauenburg besetzen, sowie dem holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten seine Creditive zurückgesendet werden müßten. Dies scheint uns das Erste zu sein; die andern Beschlüsse des Bundestags könnten dann nach und nach folgen.“

Eiberfeld, 16. Juni. Seit gestern ist unsere Stadt in seltener Unruhe. Die Färber, deren in den hiesigen Fabriken einige Tausende leben, haben sich von ihren Fabrikherren einen höhern Lohn ausbedungen, und hierauf, als sie denselben nicht gewährleistet bekamen, ihre Arbeit eingestellt. Heute früh arbeitete man noch in einigen Fabriken, namentlich in der größten und bedeutendsten, der Dunkelberg'schen, weil die dazu gehörigen Arbeiter wol am humansten behandelt wurden und weil der Sohn des Hauses, dessen Aeltern abwesend sind, den Leuten zugesagt, durch den Telegraphen vom Vater Abbestellung der Beschwerden zu erbitten. Da heute Mittag noch keine Nachrichten von auswärts eingelaufen waren, sollen nun auch diese Arbeiter, von Andern aufgewiegelt, ihr Werk eingestellt haben. Es ist nicht abzusehen, wohin uns die Brotlosigkeit so vieler Familien führen wird. Sehr beklagenswerth bleibt die Verblendung dieser Arbeiter; indessen ist sie hervorgerufen durch die Versammlungen von Fabrikherren, welche ähnliche Beschlüsse fassen. Was dem Einen recht ist, muß dem Andern billig sein; deshalb hat denn auch die Polizei bisher Anstand genommen, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Ob sie nicht später einschreiten muß, wenn die Köpfe durch Verdruß und Trunkenheit verwirrt sind, ist eine andere Frage. (Frlf. Z.)

— Man meldet der Kölnischen Zeitung aus Bochum vom 10. Juni: „Eine grausenregende That bildet gegenwärtig das Stadtgespräch. Eine benachbarte Familie besuchte am vorigen Sonntag die hiesige Voede mit ihrem achtfährigen Kinde, um die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Schützenfeste anzusehen. Im Gewühl der neugierigen oder theilhaftigen Menschenmenge verliert sich das Kind und ist trotz alles Suchens seitens der bekümmerten Aeltern nicht wieder aufzufinden; selbst der öffentliche Ausruf in der Stadt führt zu keinem Resultat. Und heute findet man die Leiche des vermissten Kindes ohne Kopf in einem nahegelegenen Wäldchen.“

Baiern. Aus Baiern, 16. Juni. Der seit dem Anfang des November v. J. hier tagende Gesetzgebungsausschuß unserer Abgeordnetenversammlung hat vor wenigen Tagen — wol veranlaßt durch den Vorgang des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, welcher die seinen sofort der Öffentlichkeit übergab — ebenfalls begonnen, seine Protokolle zu publiciren. Daß dieselben wol geeignet sind, die Aufmerksamkeit nicht nur innerhalb Baierns zu erregen, sondern daß die Erörterung namentlich einiger der zu erledigenden Fragen, sowol von theoretischem wie von praktischem Standpunkt aus, auch für weitere Kreise von Interesse sein muß, darf umso mehr geglaubt werden, als es nicht nur anerkannte juristische Notabilitäten, sondern auch die freimüthigsten und unabhängigsten Mitglieder der Kammer sind, welche diese Verhandlungen pflegen. Die Aufgabe des Ausschusses ist bekanntlich die Ausarbeitung einheitlicher, allgemein gültiger Gesetzbücher für das Königreich, in welchem bis jetzt, nach Maßgabe der demselben einverleibten Landstriche, mehr als 50 verschiedene Rechte gültig sind; eine Aufgabe, welche schon die 1818 gegebene Verfassung verheißt, und die trotz oftmaligen Andrängens der Kammern immer verzögert worden war. Nach der Geschäftsordnung des Landtags hat der Gesetzgebungsausschuß, eigens für diesen Zweck und in verstärkter Zahl aus der Kam-